

Termine in Freistunden

Beitrag von „chemikus08“ vom 31. Mai 2024 14:31

Seph

Ich hab's nicht so mit verwirrt Smileys. Aber Urteilsschelte muss ich hier Mal los werden. Unter arbeitsrechtlichen Gesichtspunkten ist das Urteil total daneben. Manchmal wünsche ich mir daher schon, dass Verwaltungsrichter Mal über den Tellerrand hinausschauen und sich angucken, was die Kollegen im Arbeitsrecht so als opportun betrachten. Immer mehr habe ich den Eindruck, dass hinsichtlich der Arbeitsbedingungen Ihr Beamten Arbeitnehmer zweiter Klasse seid. Als Angestellter bin ich daher froh, im Zweifel meine Klage beim Arbeitsgericht einreichen zu dürfen. Erstens bekomme ich eine schnellere Antwort und zweitens ist diese im Regelfall zielführender.